

AB1 Anerkennung Basisgruppe GJ Castrop-Rauxel

Antragsteller*in: Selim Korkutan (Grüne Jugend Castrop-Rauxel)
Tagesordnungspunkt: 8.2 Anerkennung Basisgruppen

Antragstext

Liebe Freund*innen und Mitglieder der Grünen Jugend NRW,

hiermit beantragen wir, die seit dem 09.01.2022 bestehende Basisgruppe offiziell in die Grüne Jugend NRW aufzunehmen.

In einer Mitgliederversammlung am 09.01.2022 haben wir uns als Grüne Jugend Castrop-Rauxel offiziell gegründet und arbeiten seitdem aktiv daran, die politische Landschaft in unserer Stadt mitzugestalten. Wir wollen unsere gemeinsamen grünen Werte wie Demokratie, Klimaschutz, Antirassismus, Feminismus und Gleichberechtigung immer wieder auf die Tagesordnung der lokalen Diskussion setzen.

Diese Ziele teilen wir mit den anderen Basisgruppen der GJ NRW – und daher wollen auch wir als eine solche offiziell anerkannt werden.

Beste Grüße,
die GJ Castrop-Rauxel

Protokoll der letzten Wahlversammlung (bitte hochladen) [PDF]

Protokoll der 2. Mitgliederversammlung der Grünen Jugend Castrop-Rauxel, vom 11.08.2022

Anwesende Mitglieder: Selim Korkutan, Timo Eismann, Lea Fries, Lea Blesch, Felix Koch, Rosalie Starke, Sanjev Vijayakumar

TOP 1 – Formalia

a. Begrüßung

Timo Eismann begrüßt die Versammlung. Selim Korkutan begrüßt ebenfalls die Versammlung.

b. Wahl einer Sitzungsleitung

Der Vorstand schläft der Versammlung vor, Timo Eismann zur Sitzungsleitung zu wählen.
Der Vorschlag wird bei einer Enthaltung angenommen.

c. Wahl einer Protokollführung

Der Vorstand schläft der Versammlung vor, Felix Koch zum Protokollführer zu wählen.
Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

d. Beschluss der Tagesordnung

Selim Korkutan beantragt die Aufsetzung eines TOP 4 c „Wahl eines:r weiteren Beisitzer:in“
Die Tagesordnung wird mit der vorgeschlagenen Änderung einstimmig beschlossen.

e. Beschluss über den Vorschlag zur Wahlordnung

Es werden keine Anmerkungen zur Wahlordnung getätigt.
Die Wahlordnung wird einstimmig beschlossen.

f. Wahl einer Zählkommission

Der Vorstand schlägt als stellvertretende Wahlleitung Lea Blesch vor, sowie Felix Koch als Wahlhelfer.

Selim Korkutan beantragt die offene Abstimmung für die Wahl der Zählkommission
Offene Abstimmung wird einstimmig beschlossen.

Felix Koch und Lea Blesch werden einstimmig für die vorgeschlagenen Posten bestimmt.

i. Stellv. Wahlleitung: Felix Koch

ii. Wahlhelfer*in: Lea Blesch

TOP 2 – Rückblick

a. Rückblick auf vergangene Aktionen u.Ä.

Selim Korkutan berichtet von vergangenen Aktionen:

- Anti-Rassismus Tag: einige Leute wurden erreicht. Positive und negative Begegnungen wurden gemacht.
- Eisverkauf: Über 300€ wurden an die Flüchtlingshilfe gespendet.
- Filmeabend: 12€ wurden für die GJ-Kasse eingenommen.

b. Verabschiedung von Lea B. als Sprecherin

Lea Blesch erklärt ihren Rücktritt und verabschiedet sich.

Selim Korkutan verabschiedet Lea Blesch im Namen des Vorstandes.

Satzung (bitte hochladen) [PDF]

a. Vorstellung des Satzungsentwurfes, ggf. Aussprache

Timo stellt die Satzung und die vorgeschlagenen Änderungen an der Satzung vor. Es gibt keine weiteren Fragen.

b. Abstimmung über den Satzungsentwurf

Die neue Satzung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 – Wahl der zu besetzenden Vorstandsposten

a. Sprecher:in (quotiert)

Lea Fries erklärt ihre Kandidatur zur Sprecher:in.

Im Rahmen ihrer Vorstellung stellt Lea Themen dar, die sie als Sprecher:in besonders bearbeiten möchte: Wirtschaft, Vielfalt, Inklusion, Digitalisierung. Es werden keine Fragen gestellt.

Die Abstimmung wird gemäß der Wahlordnung und der geltenden satzungsmäßigen Regeln geheim durchgeführt.

Lea Fries wird einstimmig zur Sprecher:in gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

b. Politische Geschäftsführung

Sanjev Vijayakumar erklärt seiner Kandidatur zur politischen Geschäftsführung.

Sanjev verzichtet auf eine Vorstellung. Es werden keine Fragen gestellt.

Die Abstimmung wird gemäß der Wahlordnung und der geltenden satzungsmäßigen Regeln geheim durchgeführt.

Sanjev Vijayakumar wird einstimmig zur politischen Geschäftsführung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 5 – Positionen/Anträge

Selim weist auf die anstehende Bezirksmitgliederversammlung der GJ Ruhr hin. Dort besteht die Möglichkeit, Anträge zu stellen. In diesem Rahmen schlägt Selim vor, einen Antrag zur Rücknahme des Kopftuchverbots für Beamtinnen des Landes NRW zu stellen. Weiteres wird in der nächsten Vorstandssitzung besprochen.

TOP 6 – Sonstiges

Es wird über die Veranstaltung zum Europatag am 13.08. gesprochen. Es wird besprochen, wer teilnimmt und welche Aktionen durchgeführt werden.

Es wird über das Sommerfest der Grünen am 27.08. berichtet.

Es wird darüber berichtet, dass die Grüne Jugend eine Kampagne „Castrop-Rauxel spart Strom“ ins Leben rufen wird. Weitere Überlegungen werden in der nächsten Vorstandssitzung behandelt.

GRÜNE JUGEND

Satzung der Grünen Jugend Castrop-Rauxel

Grüne Jugend Castrop-Rauxel

Bündnis90/Die Grünen

SV Castrop-Rauxel

Lambertusplatz.1

44575 Castrop-Rauxel

Homepage: <https://www.gruene-castrop-rauxel.de/gruene-jugend/>

Mail: [GJ \[at\] gruene-castrop-rauxel \[dot\] de](mailto:GJ@gruene-castrop-rauxel.de)

Instagram: [@gruenejugendcastrop](https://www.instagram.com/gruenejugendcastrop)

Inhaltsverzeichnis

§1.....	Name, Sitz und Tätigkeitsbereich	3
§2.....	Aufgaben	3
§3.....	Mitgliedschaft	4
§4.....	Gliederung und Aufbau	5
§5.....	Mitgliederversammlung (MV)	5
§6.....	Vorstand	6
§7.....	Arbeitsgemeinschaften	6
§8.....	Finanzen	7
§9.....	Mitgliedschaften der GRÜNEN JUGEND Castrop-Rauxel	7
§10.....	Allgemeine Bestimmungen	7
§11.....	Auflösung	7

Präambel

Die GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel sieht sich als Organisation zur Vernetzung und auch Vertretung junger grüner Menschen gegenüber der Partei und Öffentlichkeit. Als politische Jugendorganisation bringt die GJ Castrop-Rauxel ihre Ideen und Anliegen in die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Castrop-Rauxel sowie in politische Diskussionen ein. Der GRÜNEN JUGEND Castrop-Rauxel ist es dabei besonders wichtig den Klima- und Umweltschutz weiter voran zu bringen, die Demokratie vor denjenigen zu schützen, die sie bedrohen und für Gleichberechtigung aller Menschen zu sorgen. Dazu gehört auch, sich gegen jegliche Art von Rassismus und Diskriminierung zu positionieren. Entscheidungen werden demokratisch, transparent und offen getroffen.

§1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Die Organisation trägt den Namen "GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel", abgekürzt bezeichnet als „GJ C-R“
- (2) Die GJ C-R ist inhaltlich und organisatorisch unabhängig von Bündnis 90/ Die Grünen, arbeitet jedoch mit der Partei konstruktiv in Partnerschaft zusammen. Sie versteht sich als der Jugendverband der Grünen.
- (3) Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die Stadt Castrop-Rauxel.
- (4) Sitz der GJ C-R ist die Geschäftsstelle des Stadtverbandes von Bündnis 90 /Die Grünen Castrop-Rauxel.

§2 Aufgaben

Die GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel fokussiert sich auf folgende Aufgaben:

- (1) Vertretung der politischen Interessen und Vorstellungen der GJ C-R Mitglieder entsprechend der gültigen Beschlüsse
- (2) Politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit
- (3) Aufbau öffentlicher lokaler Jugendforen, die zum Austausch, zur Diskussion und zur Beratung dienen sollen
- (4) Vernetzte und vertiefte Zusammenarbeit mit anderen politischen Jugendorganisationen, Jugendinitiativen und Interessengruppen bundesweit und auf regionaler Ebene. Der Fokus liegt dabei auf Kooperation mit solchen Gruppen, die die Ziele der GJ C-R teilen.
- (5) Gleichberechtigung aller Mitglieder und Gäste in der Organisation sowie verstärkte Integration von Minderheiten.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der GRÜNEN JUGEND Castrop-Rauxel kann jeder Mensch ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zum vollendeten 28. Lebensjahr werden, der sich zu den Zielen und Grundsätzen der GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel bekennt.
- (2) Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen parteipolitischen Organisation außer allen Organisationen, die zu Bündnis 90/ Die Grünen zählen, ist ausgeschlossen. Über Einzelfälle entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit.
- (3) Die Mitgliedschaft in der GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel und in einer faschistischen, rassistischen, sexistischen, demokratiefeindlichen und/oder homophoben Organisation schließen sich aus.
- (4) Mitglied der GRÜNEN JUGEND Castrop-Rauxel sind alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND NRW, die Wohnhaft im Tätigkeitsbereich der GJ C-R sind.
- (5) Mitglieder der GJ NRW, die außerhalb des Tätigkeitsgebietes der GJ C-R wohnhaft sind, können Mitglied der GJ C-R werden, indem sie diesen Wunsch der Landesgeschäftsstelle der GJ NRW kommunizieren und sofern der Vorstand der GJ C-R keinen Widerspruch einlegt.
- (6) Jedes Mitglied hat das Recht an allen Veranstaltungen, Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Satzung teilzunehmen, sowie alle Ämter der GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel zu bekleiden.
- (7) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder mit Vollendung des 28. Lebensjahres.
- (8) Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.
- (9) Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder die Grundsätze der GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel verstößt, kann jedes Mitglied beim Landesschiedsgericht der GRÜNEN JUGEND NRW Ausschluss beantragen.
- (10) Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.

§4 Gliederung und Aufbau

- (1) Die GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel setzt sich aus den Einzelmitgliedern zusammen.
- (2) Organe der GJ C-R sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Arbeitsgemeinschaften

§5 Mitgliederversammlung (MV)

Die MV ist das höchste beschlussfassende Gremium der GJ C-R. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen.

- (1) Versammlungstermine:
 - i. Die MV tagt mindestens zweimal jährlich.
 - ii. Die Einladung und Tagesordnung müssen mindestens 14 Tage im Voraus elektronisch (oder auf Wunsch postalisch) an alle Mitglieder gelangen. Bei begründeten Dringlichkeitsfällen kann die Frist auf 7 Tage verkürzt werden.
- (2) Aufgaben
 - i. Bestimmung der Grundlagen für die politische und organisatorische Arbeit
 - ii. Entgegennahme von Berichten, u. a. aus Arbeitsgemeinschaften und dem Vorstand
 - iii. Entgegennahme des Kassenberichts
 - iv. Nachbesprechungen / Resümees vergangener Aktionen
- (3) Wahlen und Abstimmungen
 - i. Abstimmungen über eingebrachte Anträge mit einfacher Mehrheit
 - ii. Wahl des Vorstandes nach §6 mit absoluter Mehrheit für jede*n Kandidierende*n. Anwendung findet die Wahlordnung der GRÜNEN JUGEND NRW
 - iii. Die MV legt zu Beginn die Anzahl der Beisitzer*innen im Vorstand fest
 - iv. Beschluss der Satzung bzw. von Satzungsänderungen mit einer 2/3-Mehrheit
 - v. Abstimmungen finden offen statt, allerdings kann auf Antrag eines Mitglieds diese Abstimmung auch geheim stattfinden
 - vi. Wahlen finden geheim statt
 - vii. Wahlen im Rahmen digitaler Mitgliederversammlungen sind per Briefwahl zu bestätigen
- (4) Beschlussfähigkeit
 - i. Die MV ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der anwesenden Mitglieder im Versammlungsraum sind
- (5) Protokoll
 - i. Zu jeder MV muss ein Protokoll angefertigt und für alle Mitglieder zugänglich gemacht werden
 - ii. Das Protokoll der vorherigen MV muss am Anfang jeder MV abgesegnet werden. Falls es Einwände gibt, muss über diese entschieden werden
 - iii. Der Vorstand beschließt die Art und Weise der Protokollführung, diese können allerdings auf Antrag der MV verändert werden
- (6) Jahreshauptversammlung

- i. Die Jahreshauptversammlung der GRÜNEN JUGEND Castrop-Rauxel findet einmal jährlich statt
- ii. Bei der Jahreshauptversammlung wird der Vorstand gewählt
- iii. Es muss über den Haushalt abgestimmt und der Kassenbericht durchgeführt werden
- iv. Die Jahreshauptversammlung zählt zu der Zahl der mindestens durchzuführenden Mitgliederversammlungen

§6 Vorstand

Der ehrenamtlich tätige Vorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der MV.

Er vertritt die GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel nach innen und außen sowie vor der Partei Bündnis 90/ Die Grünen. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr.

(1) Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- i. Zwei gleichberechtigten Sprecher*innen, davon ein quotierter und ein offener Platz
- ii. Einem*einer Schatzmeister*in
- iii. Beliebigen vielen Beisitzer*innen

An dieser Stelle verweisen wir auf das Gleichberechtigungsstatut der GJ NRW, nach dem der Vorstand der GJ C-R quotiert wird.

(2) Aufgabenbereiche

- i. Verwaltung und politische Geschäftsführung
- ii. Finanzverwaltung
- iii. Interne, sowie externe Vernetzung und Koordinierung
- iv. Bündnisarbeit und Kooperation

§7 Arbeitsgemeinschaften

- (1) Feste Arbeitsgemeinschaften: Social Media
- (2) Neue Arbeitsgemeinschaften können jederzeit von einem oder mehreren Mitgliedern gegründet werden. Jede Arbeitsgemeinschaft muss intern eine*n Beauftragte*n wählen. Falls keine Abweichenden Beschlüsse der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften vorliegen, muss diese*r Beauftragte bei der MV einen Bericht vortragen
- (3) Arbeitsgemeinschaften observieren die Thematiken, denen sie sich widmen und tragen Entwicklungen in die GJ herein, insbesondere in Form des Berichts bei der MV
- (4) Arbeitsgemeinschaften sollen zu ihrer jeweiligen Thematik Aktionen und Positionen erarbeiten

§8 Finanzen

- (1) Der*Die Schatzmeister*in legt auf der ersten Mitgliederversammlung im Jahr einen mündlichen Haushaltsplan für das Folgejahr und einen mündlichen Jahresabschluss für das Vorjahr vor.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine Rechnungsprüferin* und eine*n weitere*n Rechnungsprüfer*in für die Dauer von einem Jahr.
- (3) Die Rechnungsprüfer*innen prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Angemessenheit der Ausgaben und das Übereinstimmen der Ausgaben mit den Beschlüssen.
- (4) Rechnungsprüfer*innen dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein.
- (5) Rechnungsprüfer*innen dürfen nicht an der Erstellung des zu prüfenden Rechenschaftsberichts teilgenommen haben.
- (6) Die Rechnungsprüfer*innen berichten der Mitgliederversammlung mündlich und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten.

§9 Mitgliedschaften der GRÜNEN JUGEND Castrop-Rauxel

Mitgliedschaften der GJ C-R in anderen Organisationen oder Gruppen können von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden und werden in einer Anlage dieser Satzung festgehalten.

Sofern diese Mitgliedschaft ein festes Delegiertensystem besitzt, muss beim Eintritt festgelegt werden, wie dieser Delegiertenposten besetzt wird. Fehlt ein solcher Beschluss, gilt die Regelung, dass in der letzten Mitgliederversammlung vor dem entsprechenden Treffen der Organisation diese Wahl erfolgt. Diese Regeln gelten entsprechend für Organe des Landes- oder Bundesverbandes der GJ.

§10 Allgemeine Bestimmungen

Abstimmungen und Wahlen innerhalb der MV sind nach §5 durchzuführen.

Sind Abstimmungen außerhalb der MV nötig, können diese auch bei regulären Treffen durchgeführt werden. Sollte es aus Dringlichkeits- oder anderen Gründen nicht möglich sein, dass Treffen stattfinden, können Abstimmungen auch online durchgeführt werden.

Ferner ist es möglich, per Videochat (Sykpe, Zoom, etc.) an Sitzungen und Besprechungen teilzunehmen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Satzung tritt unmittelbar nach der Beschlussfassung in Kraft.

Die Sitzungen aller Organe der GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel sind, sofern es nicht mit einer 2/3 Mehrheit anders beschlossen wurde, öffentlich.

§11 Auflösung

Die Auflösung der GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel kann nur durch eine eigens dafür einberufene MV mit 3/4-Mehrheit beschlossen werden.

Das Restvermögen fällt dann, sofern die MV nichts anderes beschließt, an Bündnis 90/Die Grünen Stadtverband Castrop-Rauxel, allerdings mit der Auflage, es für die Förderung der Jugend in der Partei zu verwenden.

AB2 GJ Hagen

Antragsteller*in: Marco Kraufmann (Grüne Jugend Hagen)
Tagesordnungspunkt: 8.2 Anerkennung Basisgruppen

Antragstext

Wir beantragen die Anerkennung der Grünen Jugend Hagen als Ortsgruppe der Grünen Jugend NRW.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Protokoll der letzten Wahlversammlung (bitte hochladen) [PDF]

11.09.2022

anwesend : Marco, Rabea, Lena, Niklas,
Riana

1. Sprecher/in

Vorschlag: Rabea

dafür: 5
dagegen: 0

einstimmig gewählt

2. Sprecher/in

Vorschlag: Niklas

dafür: 5
dagegen: 0

einstimmig gewählt

3. Schatzmeister

Vorschlag: Marco

dafür: 5
dagegen: 0

einstimmig gewählt

4. politische ~~3~~ Geschäftsführung

dafür: 5
dagegen: 0

Vorschlag: Lena

einstimmig gewählt

Satzung wurde einstimmig bestätigt

Präambel

Die Grüne Jugend (GJ) Hagen sieht sich als Organisation zur Vernetzung und Vertretung der jungen Grünen und grün-nahen Jugendlichen. Die politische Arbeit ist an den Leitbildern Ökologie, Frieden, Gleichstellung der Geschlechter, Schutz gesellschaftlicher Minderheiten, Solidarität, Antifaschismus und Antirassismus orientiert. Transparenz und Offenheit gehören zu den Grundsätzen des politischen Handelns der Grünen Jugend Hagen.

§1 Name, Sitz [und Tätigkeitsbereich]

- (1) Die Organisation trägt den Namen Grüne Jugend Hagen ([GJ Hagen]).
- (2) Die Grüne Jugend Hagen ist der angegliederte Jugendverband von Bündnis 90/ Die Grünen in Hagen, jedoch politisch und organisatorisch selbständig. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die Stadt Hagen.
- (3) Der Sitz der Grünen Jugend Hagen ist die Stadt Hagen.

§2 Aufgaben Die GJ Hagen stellt sich folgende Aufgaben:

- (1) Politische und organisatorische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit
- (2) Zusammenarbeit mit anderen Jugendinitiativen und Interessengruppen außerhalb von Bündnis 90/Die Grünen
- (3) Bündnisarbeit und Kooperationen mit anderen politischen Jugendorganisationen
- (4) Vertretung der Ziele und Grundsätze der GJ Hagen innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei Bündnis 90/Die Grünen entsprechend den geltenden Beschlüssen

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der Grünen Jugend Hagen kann jede natürliche Person bis zum vollendeten 28. Lebensjahr werden, die sich zu den Zielen und Grundsätzen der GJ Hagen bekennt. Das Mindestalter liegt bei 14 Jahren. Mitglieder der Grünen Jugend NRW aus dem Gebiet von Hagen sind Mitglieder der Grünen Jugend Hagen und umgekehrt.
- (2) Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei einer Gliederung der Grünen Jugend oder bei Bündnis 90/Die Grünen beantragt werden. Gegen die Zurückweisung des Antrags kann das Schiedsgericht der Grünen Jugend NRW angerufen werden.
- (3) Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Satzung teilzunehmen, sowie Ämter der Grünen Jugend Hagen zu bekleiden und Anträge auf der Mitgliederversammlung (MV) zu stellen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem 28. Geburtstag oder durch Tod. Über einen Ausschluss entscheidet das Schiedsgericht der Grünen Jugend NRW.
- (5) Eine altersunabhängige Fördermitgliedschaft ist möglich. Fördermitglieder sind weder wahl- noch stimmberechtigt.
- (6) Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.

§4 Gliederung und Aufbau

- (1) Die Grüne Jugend Hagen setzt sich aus den Einzelmitgliedern zusammen.
- (2) Organe der Grünen Jugend Hagen sind die Mitgliederversammlung (MV), das Plenum und der Vorstand.
- (3) Alle Organe tagen grundsätzlich öffentlich. Sie können die Öffentlichkeit mit 2/3-Mehrheit ausschließen.

§5 Mitgliederversammlung (MV)

- (1) Die MV ist das höchste beschlussfassende Gremium der Grünen Jugend Hagen. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen. Sie findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Sie wird vom Vorstand elektronisch (per e-Mail) oder auf vorherigem Wunsch schriftlich unter Angabe des Tagesordnungsvorschlags mit einer Frist von mindestens 2 Wochen einberufen. Eine Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Mitglieder verlangt. Das Ersuchen ist schriftlich oder per e-Mail zu stellen.
- (2) Die MV - bestimmt die Grundlagen für die politische und organisatorische Arbeit der GJ Hagen,
 - nimmt Berichte entgegen, - beschließt über eingebrachte Anträge, wählt den Vorstand in geheimer Wahl und entlastet ihn, wählt Projekt- und Fachbereichskoordinator_innen
 - beschließt über die Satzung und über Satzungsänderungen,
 - berät und beschließt den Haushalt,
 - nimmt den Kassenbericht entgegen.
- (3) Anträge sollten (müssen aber nicht) mindestens drei Tage vor der MV eingereicht werden, satzungsändernde Anträge müssen mindestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand muss sie mit der Einladung verschicken oder öffentlich (beispielsweise auf der Website, in einem Wiki o.ä.) zugänglich machen.
- (4) Beschlüsse der MV sind schriftlich niederzulegen.

§6 Vorstand

- (1) Der ehrenamtlich tätige Vorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der MV. Er vertritt die Grüne Jugend Hagen nach außen gem. § 26 II BGB und vor der Partei Bündnis 90 /Die Grünen.
- (2) Der komplette Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit endet durch Wahl eines neuen Vorstandes.
- (3) Der Vorstand setzt sich aus zwei Sprecher_innen und einem/r Schatzmeister_in zusammen und kann auf Antrag um eine beliebige Anzahl von Beisitzer_innen und einer Geschäftsführung erweitert werden. Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt.
- (4) Der Vorstand muss mindestens einmal jährlich einen politischen und organisatorischen Rechenschaftsbericht sowie einen gesonderten Finanzbericht vorlegen.

(5) Mindestens 50% der Plätze müssen von FINTA*-Personen besetzt sein. Sollte keine FINTA*-Person auf den Platz der quotierten Sprecher_in kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diesen Platz zu öffnen. Auch offene Plätze müssen für den Fall, dass keine FINTA*-Person auf einem einer FINTA*-Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, unbesetzt bleiben. Diese Regel kann aber von einem Fintaforum aufgehoben werden. Das Fintaforum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

(6) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds endet mit der des übrigen Vorstandes.

§7 Allgemeine Bestimmungen

(1) Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Erreicht keine_r der Bewerber_innen die erforderliche Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden bestplatzierten Bewerber_innen statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet.

(2) Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitglieds wird eine Abstimmung geheim durchgeführt. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(3) Diese Satzung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen, geändert oder aufgehoben werden, wenn dies auf der Einladung der über sie beschließenden Mitgliederversammlung fristgerecht angekündigt wurde.

§8 Auflösung

(1) Die Auflösung der GJ Hagen kann nur durch eine eigens dafür einberufene MV mit Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

(2) Das Restvermögen fällt, sofern die MV nichts anderes beschließt, an Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Hagen, mit der Auflage es für die Förderung der Jugend in der Partei zu verwenden.

§9 Bündnis 90/Die Grünen Hagen

(1) Die Grüne Jugend Hagen ist als selbstständige Vereinigung die politische Jugendorganisation von Bündnis 90/Die Grünen Hagen.

(2) Die Grüne Jugend Hagen und Bündnis 90/Die Grünen Hagen organisieren ihre Arbeit autonom.

(3) Die Grüne Jugend Hagen hat Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie.

(4) Die Grüne Jugend Hagen hat das Recht, Anträge an die Organe von Bündnis 90/Die Grünen Hagen zu stellen.

§10 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft. Zuletzt geändert durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2022.